

Der Senator für das Bildungswesen

**Lehrplan für die Hauptschule
im Lande Bremen**

**Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —**

BREMEN

1961

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 177 5

Z-V BH
A-2 (1959)

L E H R P L A N

für die

H a u p t s c h u l e

im Lande B r e m e n

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 5852

Herausgegeben vom
Senator für das Bildungswesen
Bremen 1959

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die allgemeinbildenden Schulen der Freien Hansestadt Bremen	II
Hauptschule	4
Studentafel	5
Deutsch	7
Rechnen und Raumlehre	12
Geschichte, Gemeinschaftskunde	16
Erdkunde	18
Gegenwartskunde	21
Physik, Chemie	24
Biologie, Gesundheitspflege	27
Biblische Geschichte	30
Leibeserziehung	32
Musik	35
Bildnerisches Gestalten	37
Werken	40
Nadelarbeit	43
Hauswerk	45
Wahlfächer	47
Verkehrserziehung	51

Anhang:

Bezeichnungen in der Sprachlehre

Normen für den Rechenunterricht

Die allgemeinbildenden Schulen
der Freien Hansestadt Bremen

Der Bildungsauftrag

Der Artikel 26 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen lautet:

"Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft.
2. Die Erziehung zu einem Arbeitswillen, der sich dem allgemeinen Wohl einordnet, sowie die Ausrüstung mit den für den Eintritt ins Berufsleben erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.
3. Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun.
4. Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker."

Die Erziehung des Kindes zum Menschen, der sich bewußt in die Gemeinschaft einordnet und bereit ist, innerhalb dieser Gemeinschaft Pflichten zu übernehmen, ist die erste Bildungsaufgabe der Schule in unserer jungen Demokratie.

Gleichzeitig fordert die Achtung vor der Würde und Freiheit des Menschen die Entwicklung aller wertvollen Anlagen jedes Kindes. Nur das Recht des Mitmenschen und die Ansprache der Gemeinschaft setzen der Freiheit des einzelnen Grenzen.

Das Schulleben muß deshalb so gestaltet werden, daß der junge Mensch seine Kräfte und Anlagen entfalten kann und gleichzeitig zu einer sozialen Haltung erzogen wird, in der Rücksichtnahme und Hilfe selbstverständlich sind und die, z.B. bei der Aufgabe der Verkehrserziehung, auch über den Bereich der Schule hinaus wirksam bleibt.

Die Schule soll das Kind für das zukünftige Leben mit den nötigen Fertigkeiten und Kenntnissen ausstatten, es zum klaren und kritischen Denken befähigen und zur richtigen Arbeitshaltung erziehen. Dazu gehören Zuverlässigkeit, Beweglichkeit, Leistungswille und Verständnis für die Umwelt.

Die Arbeit mit dem Bildungsgut soll kulturelle, sittliche und religiöse Werte lebendig werden lassen und das Streben nach Weiterbildung über die Schule hinaus wecken. Deshalb muß die Schule dazu anleiten, zu anderen Bildungsmöglichkeiten (wie Buch, Zeitschrift, Theater, Film, Rundfunk, Vortrag, Volkshochschule, Museum) Beziehungen zu suchen.

Bei der Auswahl des Bildungsgutes muß sowohl die Frage nach der zeitlosen Gültigkeit wie nach seiner Bedeutung für die Bewältigung der Gegenwartsprobleme gestellt werden.

Die schöpferischen Fähigkeiten und die Kräfte des Gemüts bedürfen einer sorgfältigen Anregung und Pflege im Bereich des Musischen. Dem Schüler wird dadurch der Weg zu einer vernünftigen Freizeitgestaltung gezeigt.

Die Leibeserziehung soll die natürliche Bewegungsfreude des Kindes erhalten und fördern, zu froher sportlicher Betätigung in der Gemeinschaft anregen und einer gesunden Lebensführung den Weg bereiten. Dem gleichen Ziele dient auch das Wandern.

Das Schulleben

Von entscheidendem Einfluß auf Erfolg oder Mißerfolg des erzieherischen Bemühens ist das Schulleben. Jeder Schüler soll sich in der Schule wohl fühlen. Die notwendige Ordnung muß vom Schüler als etwas Verbindendes erlebt werden, für das er mitverantwortlich ist. Der Aufenthalt im Schullandheim leistet hierbei wesentliche Dienste.

Die Autorität des Lehrers ist am besten gewahrt, wenn sie sich auf das Vertrauen der Schüler und der Eltern gründet. Sie sollen im Erzieher den Helfer sehen, der ihnen weitgehend entgegenkommt, der aber aus der Verantwortung vor der Zukunft des Schülers auch Forderungen stellen muß. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verlangt, daß auch die Eltern an den Freuden und Sorgen des Schullebens aktiv teilnehmen. Soziale Sorgen in Klasse und Schule, Feste und Feiern, Fahrten und Schullandheimarbeit bieten dazu besonders gute Anlässe.

Der Unterricht

Für den Unterricht in der Klasse ist der Lehrer verantwortlich. Innerhalb der Grenzen, die vom Auftrag der Schule und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften gesetzt sind, besitzt er die Freiheit, Methode und Arbeitsform zu wählen und die Zeiteinteilung festzulegen.

Der Unterricht soll möglichst von der unmittelbaren Begegnung mit Menschen und Dingen ausgehen. Lehrwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Besichtigungen, die Arbeit im Werkraum, in der Schulküche und im Schulgarten, die Beobachtungen der Vorgänge des täglichen Lebens in der Umwelt des Schülers sowie die Probleme, die sich aus dem Leben der Gemeinschaft ergeben, bieten vielseitige Erfahrungsgrundlagen.

Auch bei theoretischen Erwägungen soll sich der Unterricht mehr vom gegenständlichen Begreifen der Zusammenhänge als von abstrakten Überlegungen leiten lassen.

Die Stoffe und Themen der Lehrpläne sind inhaltlich so ausgewählt und nach Umfang und Zahl so begrenzt, daß sie ganzheitliches Arbeiten, exemplarisches Lehren und verweilendes Vertiefen ermöglichen. Neben den üblichen Arbeitsweisen sollen Gespräch und Diskussion immer größere Bedeutung erlangen.

Hausaufgaben müssen sich aus dem Unterricht ergeben und dürfen die Leistungskraft des Schülers nicht überfordern. Sie sollen über ihren Zweck als reine Übung und Wiederholung hinaus die Bereitschaft zu selbständiger Arbeit ansprechen.

Die Schule will dem Schüler helfen, einen geeigneten Beruf zu finden. Zu diesem Zweck beobachtet sie von Anfang an die Arbeits- und Verhaltensweise des Schülers, versucht Stärken und Schwächen der Veranlagung sowie die besonderen Neigungen zu erkennen, führt den Schüler an verschiedene grundlegende Arbeiten heran, zeigt den arbeitenden Menschen bei Betriebsbesichtigungen und beginnt rechtzeitig mit der Berufsberatung.

H A U P T S C H U L E

In Erziehung und Unterricht baut die Hauptschule auf der Arbeit der Grundschule auf. Daher behält neben den vielfältigen erzieherischen Aufgaben der Auftrag der Schule, die grundlegenden Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens zu vermitteln, seine Bedeutung.

Entsprechend der zunehmenden Reife und Leistungsfähigkeit soll sich in der Hauptschule jeder Schüler auf einem Gebiet, das ihm nach Neigung und Veranlagung besonders liegt, über den Rahmen des Klassenunterrichts hinaus in einem Wahlfach weiterbilden. Die nicht am Englischunterricht teilnehmenden Schüler haben die Möglichkeit, sich für ein zweites Wahlfach zu entscheiden.

Studentafel 7. und 8. Schuljahr

	<u>7.</u>	<u>8.</u>
Deutsch	5	5
Rechnen und Raumlehre	5	5
Geschichte, Gemeinschaftskunde)		
Erdkunde)	8	8
Physik, Chemie)		
Biologie, Gesundheitspflege)		
(Leibeserziehung	3	3
+) (Musik	1	1
(Bildnerisches Gestalten	2	2
Werken (J.)	2	4
Hauswerk (M.)	-	2
Nadelarbeit (M.)	2	2
Biblische Geschichte	2	-
++) Wahlfach (Pflicht)	2	2

Pflichtstundenzahl.	30	30
	=====	
++) Wahlfach (freiw.)	2	2
	-----	-----
	32	32
	=====	

Studentafel 9. Schuljahr

	<u>J.</u>	<u>M.</u>
Deutsch	5	5
Rechnen und Raumlehre	5	5
Gegenwartskunde	4	4
(Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religionskunde, Erdkunde)		
Physik und Chemie (J.)	2	-
Gesundheitspflege, Biologie	2	2
(Leibeserziehung	3	3
+) (Musik	1	1
(Bildnerisches Gestalten	2	2
Werken (J.)	4	-
Hauswerk (M.)	-	4
Nadelarbeit	-	2
++) Wahlfach (Pflicht)	2	2

Pflichtstundenzahl:	30	30
	=====	
++) Wahlfach (freiw.)	2	2
	-----	-----
	32	32
	=====	

Anmerkungen:

- +) Wo aus äußeren Gründen die Turnstunden nicht durchgeführt werden können, sind diese Stunden im musischen Bereich und nicht für andere Fächer anzusetzen.

- ++) Für das Wahlfach (mit Ausnahme von Englisch) sollen bestimmte Themen jeweils nur für ein halbes Jahr festgesetzt werden.

Deutsch

Der Deutschunterricht will den Schüler zum richtigen Gebrauch der Muttersprache erziehen. Er pflegt die Sprache als Mittel der Verständigung und des Ausdrucks. Das natürliche Mitteilungs- und Gestaltungsbedürfnis des Kindes muß deshalb erhalten und gefördert werden.

Der Deutschunterricht soll die Freude des jungen Menschen am guten Buch wecken, ihn in das deutsche Schrifttum und in Einzelbeispielen in das Schrifttum anderer Völker einführen. Auch das heimatliche Plattdeutsch soll gesprochen und gelesen werden.

Bei der großen Bedeutung, die Sprechen, Lesen und Schreiben im späteren Leben des Schülers haben, gehört die Pflege dieser Fertigkeiten zu den wichtigsten Aufgaben des gesamten Unterrichts.

Bei allen Gelegenheiten muß auf saubere und leserliche Schrift geachtet werden.

Die muttersprachliche Bildung beschränkt sich nicht auf den Deutschunterricht. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil aller Fächer.

Der Deutschunterricht ist als Einheit anzusehen. Nur der Übersicht halber ist der Lehrplan gegliedert.

Verbindliche Forderungen:

1. Sprechen

Die Pflege des mündlichen Ausdrucks ist die Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. Der Schüler soll lernen, zusammenhängend und verständlich zu berichten. Das Gespräch in der Klassengemeinschaft hilft, Hemmungen zu überwinden, und erzieht zugleich zum Zuhören.

Das Sprachgefühl wird durch Übung geschärft, die stets vom Sprachganzen ausgehen muß. Im einzelnen ergeben sich in jedem Schuljahr folgende Aufgaben:

Verbesserung nachlässiger Aussprache.

Verwendung lebendiger Ausdrücke an Stelle von abgenutzten Wörtern.

Wortschatzübungen.

Gespräch.

Erzählen eigener Erlebnisse; Nacherzählen.

Stegreifspiel, Rollenspiel oder Puppenspiel.

Vortrag von auswendig gelernten Gedichten.

Berichten und Beschreiben.

Kleine Vorträge an Hand von Stichworten,

Diskussion des Vortrages

(Konzentration auf das Thema, richtige Folge der Gedanken).

2. Schriftlicher Ausdruck

Aus dem Leben der Schüler und aus dem gesamten Unterricht sollen Wunsch und Notwendigkeit erwachsen, Erlebnisse, Beobachtungen, Sachverhalte und Gedanken schriftlich niederzulegen.

Anzustreben ist die einfache, geordnete Aussage mit treffendem Ausdruck. Die Themen sollen sowohl eine klar erkennbare Aufgabe als auch Freiheit zur persönlichen Gestaltung geben.

Schriftliche Arbeiten müssen sorgfältig durchdacht und sauber ausgeführt werden. Um sie als fertiges Werk erscheinen zu lassen, sollten sie im Entwurf korrigiert und beurteilt werden. Zehn solcher Reinschriften im Jahr - die auch aus dem Sachunterricht hervorgehen können - müssen aufbewahrt werden.

7. Schuljahr:

Die verschiedenen Aufsatzarten:

Der Erlebnisbericht.

Die Inhaltsangabe.

Der Sachbericht (z.B. Unfallmeldung, Zeitungsbericht, einfache Unterrichtsprotokolle).

Die Beschreibung (z.B. Aussehen und Verhalten von Menschen, Tieren und Dingen; Bildbeschreibung; Versuche; Arbeitsanweisungen, Kochrezepte, Bauanleitungen).

Die Mitteilung, der Brief.

8. Schuljahr:

Die Übungen des 7. Schuljahres werden fortgesetzt und vertieft. Es werden höhere Anforderungen gestellt in Bezug auf Lebendigkeit, Gliederung, Anschaulichkeit, Genauigkeit.

9. Schuljahr:

Fortführung der bisherigen Übungen mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen aus dem praktischen Leben.

Z.B.:

Lebenslauf, Bewerbung.

3. Schrifttum

Das Lese- und Erfahrungsgut muß dem Erfahrungs- und Interessenkreis des Schülers entsprechen, pädagogisch und literarisch wertvoll sein und den jungen Menschen Maßstäbe gewinnen lassen für die richtige Auswahl seiner Bücher.

Sachschriften gehören im allgemeinen in den Sachunterricht.

Jeder Schüler soll im Jahr 5 Gedichte auswendig lernen.

(Lesestoffe siehe Teil II).

4. Lesen

Die Hauptschule soll das besinnliche stille Leben, das ausdrucksvolle Vorlesen und das Lesen mit verteilten Rollen pflegen. Wenn es sich als notwendig erweist, müssen die elementaren Leseübungen fortgesetzt werden.

5. Sprachkunde

Die Sprachkunde betrachtet einzelne Gebiete der Entwicklung und Geschichte unserer Muttersprache. Die Themen müssen sich aus dem Unterricht ergeben und können deshalb nicht für einzelne Schuljahre festgelegt werden.

Namenskunde.

Wortfelder.

Bedeutungswandel der Ausdrücke, Redensarten, Sprichwörter.

Aus der Geschichte der Sprache:

Hochdeutsch und Plattdeutsch.

Mundarten.

Lehnwörter. Fremdwortwellen (aus dem Griechisch-Lateinischen, Französischen, Englischen).

Berufs- und Sondersprachen (Jäger, Seeleute usw.).

Neuzeitliche Wortbildungen. Abkürzungen.

6. Sprachlehre

Das Sprachgefühl der Schüler wird durch das Vorbild geweckt und durch Übung gepflegt. Daneben soll der Unterricht Gesetze der Sprache soweit bewußt machen, als dadurch die Sicherheit im richtigen Gebrauch der Muttersprache gefördert wird. Übungen gehen stets vom Sprachganzen aus.

Entscheidend für den Erfolg ist das dauernde Üben aus gegebenem Sprachanlaß, deshalb gelten die folgenden Aufgaben für jedes Schuljahr.

Ausmerzen verbreiteter sprachlicher Fehler.

Herausarbeiten von Modellfällen als Leitbilder für richtigen Sprachgebrauch.

Die Bedeutung des Satzbaus für den Stil, Verben statt Hilfsverben, keine überflüssige Substantivierung, Bevorzugen der Tatform usw.

Die Aufgabe der Wortarten im Satz.

Einfache Aussagesätze, richtiger Gebrauch der Satzverbindung, des Satzgefüges und der Kurzform des Gliedsatzes.

Richtiger Gebrauch der Zeiten.

Wortbildung durch Vor- und Nachsilben und durch Zusammensetzung.

7. Rechtschreibung und Zeichensetzung

Der Unterricht soll dem Schüler helfen, seine Sprache fehlerfrei zu schreiben und die Satzzeichen richtig zu verwenden.

Ausgehend von einem wachsenden Bestand an sicher beherrschten Wort- und Satzbildern lernt der Schüler, Regeln der Schreibung und Zeichensetzung anzuwenden.

Darüber hinaus soll er bereit und fähig sein, Geschriebenes selbst zu überprüfen und Zweifel mit Hilfe von Nachschlagewerken zu klären. Da es besser ist, Fehler zu vermeiden, als Fehler zu berichtigen, sollen Nachschriften gründlich vorbereitet werden. Zwölf Diktate im Jahr sind aufzubewahren.

Rechtschreibung und Zeichensetzung erfordern planmäßiges Üben und dauernde Wiederholung. Um auf den folgenden Gebieten am Ende der Schulzeit eine angemessene Sicherheit zu erreichen, müssen sie in jedem Schuljahr geübt werden.

Rechtschreibung:

Gleich- und ähnlich klingende Endkonsonanten.

Mitlaute nach kurzen Selbstlauten.

Dehnung.

S-Laute, das - daß; f - v.

Gebräuchliche Fremdwörter.

Großschreibung der Hauptwörter, die aus anderen Wortarten entstanden sind.

Persönliches Fürwort im Brief.

Kleinschreibung der von Hauptwörtern abgeleiteten anderen Wortarten.

Silbentrennung.

Zeichensetzung:

Komma in der Aufzählung, zwischen Haupt- und Gliedsätzen (bes. bei daß-, als-, wenn-, weil-, da-, ob-Sätzen),

beim erweiterten Infinitiv mit zu, bei der Anrede.

Zeichensetzung bei der wörtlichen Rede.

R e c h n e n u n d R a u m l e h r e

Der Rechen- und Raumlehreunterricht soll den Schüler zu folgerichtigem Denken, zu Selbstzucht und Konzentration erziehen. An dem zu behandelnden Stoff werden Anschauung, Abstraktionsvermögen und das Denken in funktionalen Zusammenhängen entwickelt. Der Schüler soll lernen, seine Umwelt nach Zahl, Maß und Form zu erfassen und zu ordnen. Voraussetzung dafür ist die sichere Beherrschung der üblichen Rechenverfahren und die Fähigkeit, sie auf durchschaubare Sachverhalte anwenden zu können. Hierbei ist der auf Einsicht gegründete Lösungsweg stets dem mechanischen vorzuziehen.

Der Übergang von der Anschauung über die Vorstellung zur Abstraktion ist langsam und sorgfältig zu vollziehen.

Die sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Fächern ist weitgehend zu pflegen.

Zur Mathematik gehört klare und eindeutige Sprache. Saubere, übersichtliche und mathematisch richtige Schreibweise ist notwendige Voraussetzung für sicheres Rechnen.

Im Mittelpunkt steht das Anwenden der Rechenkenntnisse auf Situationen des täglichen Lebens. Probleme des Sachunterrichts, des Werkens usw. können als Einstieg in neue Gebiete des Rechnens und der Raumlehre dienen.

Auch der Raumlehreunterricht geht von der Welt des Schülers aus. Falten, Schneiden, Messen, Bauen und Zeichnen geben Erfahrungsgrundlagen. Eine enge Verbindung mit dem Werken wird oft zweckmäßig sein. Der Gebrauch von Lineal, Zollstock, Bandmaß, von Zeichendreieck, Zirkel und Winkelmesser wird geübt. Er ist Voraussetzung für sauberes und genaues geometrisches Zeichnen.

Um den unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden, wird empfohlen, im Rechen- und Raumlehreunterricht zu differenzieren. Zwölf Klassenarbeiten im Jahr sind aufzubewahren.

Verbindliche Forderungen:

Rechnen

7. Schuljahr:

1. Dauernde Wiederholung und Übung früher gelernter Verfahren, möglichst an angewandten Aufgaben.

Besonders:

Rechnen mit einfachen gemeinen Brüchen,

Dezimalbruchrechnung (zweckmäßiges Abrunden),

Maße und Gewichte.

2. Kopfrechnen, halbschriftliches Rechnen, Rechenvorteile.

3. Überschlagsrechnen vor der Lösung.

Prüfen der Lösung durch Nachrechnen, Gegenoperation.

(Überschlagen und Prüfen sollten zur Gewohnheit werden).

4. Schlußrechnung (Dreisatz- oder Verhältnisrechnung).

Gerade Verhältnisse,

umgekehrte Verhältnisse.

5. Prozentrechnung.

Prozentsatz berechnen,

Prozentwert berechnen,

Anwendung der Prozentrechnung bei einfachen Aufgaben.

6. Maßstabzeichnung.

Einfache Werk- und Bauzeichnungen

in Verbindung mit dem Werken und der Raumlehre.

7. Graphische Darstellung.

8. Schuljahr:

1. Siehe 7. Schuljahr 1. - 3.

2. Zinsrechnung.

Jahreszinsen, Sparen.

Monatszinsen bei Abzahlungskäufen.

3. Einfache Beispiele für das Rechnen mit Tabellen.

4. Verhältnisrechnung an leicht überschaubaren Sachaufgaben.

Verteilen und Mischen.

5. Graphische Darstellung, Schaubilder an Beispielen aus dem Sachunterricht (auch auf Millimeterpapier).

9. Schuljahr:

1. Siehe 7. Schuljahr 1. - 3.
2. Anwendung des bürgerlichen Rechnens an Beispielen aus dem Sachunterricht.
(Familienhaushalt, Löhne, Steuern, Sozialversicherung, Wirtschaft.)
3. Rechnen mit Tabellen
4. Graphische Darstellungen (zu 2.).

R a u m l e h r e

Der Stoff kann auf die einzelnen Schuljahre anders verteilt werden:

7. Schuljahr:

1. Quadrat, Rechteck, rechter Winkel.
2. Kante, Strecke, Gerade, Parallele, Senkrechte.
3. Umgang mit Lineal, Winkeldreieck, Zirkel.
4. Würfel, Quader,
Netz des Würfels und des Quaders.
(Die Aufgabe, einen Würfel oder Quader herzustellen, kann Ausgang für alle Überlegungen dieses Schuljahres sein.)
5. Einfache Grundrisse.
6. Symmetrie.
7. Flächen- und Volumenberechnungen.

8. Schuljahr:

1. Winkel.
Winkelmaß, Winkelmesser.
Übertragen, Halbieren.
2. Dreiecke. Umfang und Fläche, Winkelsumme.

3. Dreieckskonstruktionen.
(soweit für 7. erforderlich).
4. Parallelogramm.
5. Regelmäßiges Sechseck.
6. Dreikant, Sechskant, Pyramide, Kegel.
Oberfläche, Volumen.
7. Feldmessung im Gelände.
(mit selbstgefertigten, einfachen Instrumenten).
Höhenbestimmung mit Schattenstab und mit Sehwinkel.
Bestimmung einer Entfernung, einer Flußbreite o.ä.
(Auswertung durch kongruente Dreiecke im Gelände oder
durch ähnliche Dreiecke in der Maßstabzeichnung).

9. Schuljahr:

1. Kreis.
Umfangs- und Flächenberechnung.
2. Zylinder.
Oberfläche (Abwicklung), Volumen.
3. Kegel.
Oberfläche, Volumen.
4. Kugel.
Oberfläche, Volumen.
5. Ellipse.
(Fadenkonstruktion).
6. Grund- und Aufriß.
7. Feldmessung im Gelände (siehe 8. Schuljahr).

G e s c h i c h t e

Der Geschichtsunterricht soll neben der Vermittlung geschichtlicher Kenntnisse dem Schüler seine künftige Stellung zum demokratischen Staat bestimmen helfen und die Bereitschaft in ihm wecken, am politischen Leben mitverantwortlich teilzunehmen. Im Mittelpunkt stehen daher die Geschichte der neuesten Zeit und aktuelle Stoffe.

In dieser Entwicklungsstufe beginnt der Schüler nach den Ursachen des Geschehens zu fragen und wertend Stellung zu nehmen. Dabei ergeben sich Ansatzpunkte für die Erziehung zur Sachlichkeit, Toleranz und friedlichen Verständigung der Völker.

Der Stoffplan ermöglicht durch die Auswahl weniger Themen ein verweilendes Vertiefen.

Der Unterricht geht aus von der Heimatgeschichte und der deutschen Geschichte; beide müssen jedoch im Rahmen der Weltgeschichte sowie kulturgeschichtlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklungen gesehen werden.

Karte, Skizze, Schaubild, Geschichtsfries und Statistik können geschichtliche Situationen und Zusammenhänge verdeutlichen. Ausgewählte Quellen und Zeitungsberichte sollen Material für den Geschichtsunterricht geben, um daran die Urteilsfähigkeit zu üben.

In jedem Schuljahr werden einige Themen schriftlich bearbeitet und aufbewahrt.

Verbindliche Themen:

7. Schuljahr:

Absolutismus und Nationalstaaten

Ludwig XIV. Friedrich II. Die Aufklärung.

Die Bürger streben nach sozialer Gerechtigkeit und politischer Mitverantwortung

Die Gründung der Vereinigten Staaten. Die französische Revolution. Die Erklärung der Menschenrechte, Napoleon. Das Ende des Deutschen Reiches. Freiherr vom Stein, Bauernbefreiung, Selbstverwaltung der Städte. Fortschrittliche und reaktionäre Kräfte.

Die Revolution von 1848

Bilder aus der Kulturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Schillers Jugend. Aus Goethes Leben. Musikstadt Wien. Baumeister und Maler.

Die Gründung des Deutschen Reiches

Die kleindeutsche Lösung als Fürstenbund. Das Deutsche Reich unter preußischer Führung. Bismarcks Bündnispolitik.

8. Schuljahr:

Wissenschaft und Technik verändern die Welt

Das Maschinenzeitalter beginnt. James Watt. Eisenbahn und Zollverein. Friedrich List. Forscher und Erfinder schaffen neue Großindustrien. Liebig. Siemens. Edison. Die industrielle Revolution wandelt die Gesellschaft.

Die Arbeiterbewegung

Die neue "Klasse". Kapitalismus und Sozialismus. Karl Marx. Kämpfe um soziale Reformen. Sozialistengesetz. Ernst Abbe. Sozialversicherung. Die Gewerkschaften entstehen.

Der Imperialismus und der 1. Weltkrieg

Kampf um Rohstoffe und Absatzmärkte. Koloniale Bestrebungen in Deutschland. Deutschlands Eingreifen in die imperialistische Politik. Die USA entscheiden den ersten Weltkrieg. Der Versailler Vertrag. Versuch einer territorialen Neuordnung Europas.

Die Weimarer Republik

Die Revolution von 1918. Ebert und Rathenau. Die Verfassung. Inflation, Ruhrkampf, rechtsradikale Umsturzversuche. Die Dolchstoßlegende. Die Weltwirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit. Von Brüning bis Papen.

9. Schuljahr:

siehe Gegenwartskunde!

E r d k u n d e

Im Erdkundeunterricht sollen die Schüler ein geordnetes geographisches Grundwissen erarbeiten und geographische Zusammenhänge verstehen lernen.

Durch Wanderungen, Besichtigungen, Schullandheimaufenthalte, durch das Erleben der Jahreszeiten und das Kennenlernen des arbeitenden Menschen soll der Schüler ein Bild der Heimat gewinnen. Deshalb geht auch in der Hauptschule die Arbeit von heimatkundlichen Betrachtungen aus, die auf die zunehmende Reife, die jeweiligen Interessen und Anschauungsmöglichkeiten abgestimmt sind.

Im Zusammenhang damit erfolgt die exemplarische Behandlung charakteristischer Einzellandschaften Deutschlands und fremder Länder. Überblicke über Kontinente und Meere ordnen diese Bilder in die Gesamtbetrachtung der Erde ein.

Neben den landschaftsformenden Kräften der Natur steht im Mittelpunkt der Mensch in seiner Abhängigkeit vom Lebensraum und seinem Streben, sich die Erde dienstbar zu machen. Wirtschaftsgeographische Betrachtungen zeigen, wie Menschen und Völker immer mehr aufeinander angewiesen sind.

Der Unterricht strebt weitgehende Selbsttätigkeit der Schüler an, benutzt deshalb vielfältige Lehr- und Lernformen (Darbieten, Betrachten, Beobachten, Suchen, Forschen, Erkunden, Messen, Vergleichen, Einordnen) und macht die Schüler mit den Darstellungsweisen erdkundlicher Sachverhalte (Modell, Relief, Faustskizze, Sachzeichnung, Landkarte, Globus, grafische Veranschaulichung, Wort- und Bildbericht) vertraut.

Eine Anzahl von schriftlichen Arbeitsergebnissen ist aufzubewahren.

Verbindliche Themen:

7. Schuljahr:

Das Weserbergland

Anreisewege von Bremen. Landschaft und Siedlung. Die Weser. Wanderwege und -ziele. Historische Stätten. Landschaftsgebundene Erwerbszweige. Geologische Erscheinungen.

Bilder aus anderen deutschen Mittelgebirgen

Landschaft und Mensch. Reiseziele. Erzgebirge und Sudeten.

Die Alpenländer

Aufbau und Gliederung der Alpen. Gletscher, Alpenseen. Föhn. Lawinen. Pflanzengürtel der Alpen. Bewohner, Siedlung, Wirtschaft und Verkehr. Das Hochgebirge als Reiseziel. Österreich. Die Schweiz.

Vergleich mit anderen Hochgebirgen der Erde.

Aus den drei Themen sind folgende Erkenntnisse und Sachverhalte zu erarbeiten:

Bergformen. Hang. Gipfel. Kamm. Grat. Schlicht. Paß. Paßstraße. Höhenvergleiche. Absolute und relative Höhen. Aufbauende und abtragende Kräfte. Erstarrungs- und Absatzgesteine. Der Bach, der Fluß, von der Quelle bis zur Mündung. Wasserkräfte im Dienste des Menschen.

Der Kreislauf des Wassers

Entstehung der Niederschläge. Nebel. Wolken. Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Niederschlagsmengen. Statistische Vergleiche.

Überblick über die Erde

Kontinente und Ozeane. Verteilung von Wasser und Festland. Nördliche und südliche Halbkugel.

Arktis und Antarktis

Die Pole. Erdachse. Magnetischer Pol. Bewohner polarer Regionen. Polarexpeditionen.

Aus der Himmelskunde

Sonnenlauf. Entstehung der Jahreszeiten. Temperatur und Klima.

Afrika

Vergleich mit Europa. Klima und Landschaftsformen: Wüste, Steppe, Savanne, Tropischer Regenwald. Der Wandel in Lebensweise und Kultur der Eingeborenen. Der Kolonialismus und sein Ende. Afrika und die europäische Wirtschaft.

Überblick über die Südkontinente

8. Schuljahr:

Hafenstadt Bremen - Welthandel und Weltverkehr

Die Hafenanlagen in Bremen und Bremerhaven. Stückgut- und Massengutumschlag. Passagierschiffahrt. Bremen im Eisenbahn- und Straßennetz. Die Weser als Wasserstraße. Schifffahrtslinien von Bremen in die Welt. Die kontinentalen Nordseehäfen. Bremer Handelsgüter, ihre Erzeugung und Verarbeitung.

Industrie in Bremen - Das Ruhrgebiet

Industriellandschaften. Kohle und Stahl. Bergbau und Bergmann. Die Industrie in der deutschen Wirtschaft und in der Weltwirtschaft.

Überblick über Asien

Die Großlandschaften. Völker und Staaten.

Indien

Die Monsunlandschaft. Das Ende der europäischen Vorherrschaft.

China und Japan

Großräume mit hoher Bevölkerungsdichte. Alte Hochkulturen.

9. Schuljahr:

siehe Gegenwartskunde!

Gegenwartskunde 9. Schuljahr

Im Jahr vor der Schulentlassung nimmt die Gegenwartskunde, die auch Geschichte und Erdkunde umfaßt, eine zentrale Stellung im Unterricht ein. Sie soll den Jugendlichen auf seine Stellung als Bürger und arbeitender Mensch vorbereiten und ihm zeigen, welche Verantwortung er in den kleinen und größeren Gemeinschaften zu übernehmen hat. Die Themen müssen deshalb - nachdem die historischen und geographischen Grundlagen erarbeitet sind - gemeinschaftskundlich gesehen werden.

Beispiele aus dem Lebenskreis der Schüler, aus der Heimatstadt, Tagesereignisse von Bedeutung, Besuche und Besichtigungen sollen der Veranschaulichung dienen. Neben den üblichen Arbeitsweisen des Geschichts- und Erdkundeunterrichts werden Gespräch und Diskussion größere Bedeutung erlangen.

Auch Zeitunglesen, Kinobesuch und Rundfunkhören werden gelegentlich zum Gegenstand des Unterrichts, um die Jugendlichen zu einer kritischen Wertung unserer technisierten Kultur zu erziehen. Wenn es nötig ist, kann die Gegenwartskunde Stunden anderer geeigneter Fächer in ihre Arbeit einbeziehen.

Verbindliche Themen:

Zeitung und Zeitschrift

Lesen einer Tageszeitung in der Klasse. Die Gliederung des Inhalts einer Zeitung. Meldung, Kommentar, Bericht.

Die Presse als Instrument der Meinungsbildung. Bedeutung der Pressefreiheit.

Die Illustrierten. Die Karikatur. Das Foto als Dokument.

Rundfunk und Fernsehen

Betrachtung des Wochenprogramms eines Senders. Wir verfolgen Sendungen, auch außerhalb des Unterrichts, und besprechen sie. Sendungen auswählen - bewußtes und kritisches Hören.

Der Film

Warum gehen wir ins Kino? Was verlangen wir von einem "guten" Film? Kulturfilm, Dokumentarfilm, Unterhaltungsfilm. Wie können wir einen Film beurteilen und bewerten?

Der arbeitende Mensch in Bremen

(Die Themen werden im Zusammenhang mit Besichtigungen behandelt).

Der Mensch an seinem Arbeitsplatz in Fabrik, Büro, Laden, Verkehrsbetrieb, Hafen und im freien Beruf. Die Frau im Beruf. Die sozialen Berufe. Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Geistesarbeiter.

Die Säulen der bremischen Wirtschaft: Handel, Schifffahrt, Industrie. Fließband und Automation. Soziale Betreuung und Sicherung.

Rechtsfragen des Alltags

Lebensalter und Recht. Jugendschutzgesetz. Jugendarbeitsschutzgesetz. Schutz- und Schundgesetz. Jugendamt und Jugendgericht. Verkehrsrecht. Haftpflichtfragen. Fundrecht. Polizei und Gericht.

Die nationalsozialistische Diktatur

Die Radikalisierung der unzufriedenen Massen. Wirtschaftliche Scheinblüte und Kriegsvorbereitung. Die Widerstandsbewegung im dritten Reich. Judenverfolgung, Konzentrationslager.

Der 2. Weltkrieg

Hitlers Angriffskrieg. Stalingrad. Der "totale Krieg". Die Männer des 20. Juli 1944. Das Ende.

Das geteilte Deutschland

Die Vertreibung aus der Heimat. Die Gebiete unter fremder Verwaltung. Das Flüchtlingsproblem. Die vier Besatzungszonen. Die Entwicklung in West- und Mitteldeutschland. Hauptstadt Berlin.

Die Sowjet-Union - Der Ostblock

Das Land - "ein Sechstel der Erde". Die bolschewistische Revolution. Das Wirtschaftssystem. Die Sowjet-Union wird Weltmacht. Die Länder im Ostblock. Das neue China.

Die Vereinigten Staaten von Amerika

Nordamerika. Weltstadt New York. Die Kornkammer. Bodenschätze und Industrie. Baumwolle im Süden. Das Tennessee-Gebiet. Weltmacht Erdöl. Bremen und die USA.

Aus der Geschichte einer Demokratie. Abraham Lincoln. Die Negerfrage. Schmelztiegel der Völker.

Die demokratische Ordnung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik. Rechte und Pflichten der Bürger. Das Prinzip der Gewaltenteilung. Bremen als Stätte der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Freie Hansestadt Bremen heute.

Der Kampf um Frieden und Freiheit in der Welt

Briand und Stresemann. Das Scheitern des Völkerbundes. Die Charta der UNO. Der Europa-Gedanke nach dem 2. Weltkrieg. Montan-Union, Gemeinsamer Markt. Bemühungen um den Ausgleich zwischen Ost und West.

Vorbildliche Christen in neuerer Zeit

z.B. Wichern, Bodelschwingh, Kolping, Albert Schweitzer, Kagana.

Die außerbiblischen Weltreligionen

Ph y s i k u n d C h e m i e

Im Physik- und Chemie-Unterricht soll der Schüler in möglichst unmittelbarer Begegnung mit den Erscheinungen lernen, einen Zustand oder Vorgang zu beobachten, zu beurteilen, zu beschreiben und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Das Experiment gibt dabei Antwort auf Fragen, die der Unterricht aufwirft, oder es führt in das Thema ein. Hier bietet Selbsttätigkeit die beste Gelegenheit, mit Geräten sachgemäß umzugehen, Versuchsanweisungen zu erfassen, Versuche und Versuchsreihen geduldig auszuführen und die Ergebnisse auf Ursache und Wirkung hin auszuwerten. Der Schüler soll fähig sein, nach Anweisungen zu arbeiten und einen einfachen Versuchsablauf darzustellen.

Entstehung, Gewinnung und Bedeutung der Rohstoffe und Werkstoffe ist an Beispielen darzustellen. Auf neue Energiequellen, die entwickelt und ausgebaut werden, ist hinzuweisen.

Das Verständnis für die Bedeutung der Naturwissenschaften und der Technik in unserem Leben, für soziale Fragen und für den Wert menschlicher Arbeit ist anzubahnen.

Verbindliche Themen:

7. Schuljahr:

Einführung in die Wetterkunde (vergl. Erdkunde)

Wärmeeinstrahlung und -ausstrahlung. Luftbewegung. Luftdruck. Geräte, die den Luftdruck ausnützen.

Feuchtigkeit. Verdunsten. Verdampfen:

Wärme kraftmaschinen

z.B.: Dampfmaschine, Dampfturbine, Benzinmotor, Dieselmotor.

Schallwellen

Töne. Musikinstrumente. Schallplatte. Das Ohr.

Versuche zum Verständnis chemischer Vorgänge

Mischung. Verbindung. Zerlegung.

Wesen der Verbrennung

Sauerstoff. Kohlenstoff. Kohlendioxyd.

Wasser

Filtrieren. Destillieren: Trennung von Gemischen und Lösungen.
Wasser als chemische Verbindung.

Entstehung von Salzen

Metall und Säure. Salze und Säuren. Kochsalz, Düngesalze.

8. Schuljahr:

Der Fotoapparat

Die wichtigsten Vorgänge: Bildentstehung, Verkleinerung, Vergrößerung. Das Auge. Optische Instrumente, z.B. Lupe, Mikroskop, astronomisches Fernrohr, Bildwerfer.

Prisma und Farben. Chemische Wirkung des Lichtes.

Der elektrische Strom

Stromquellen. Stromleitung. Elektronen. Wärme- und Lichtwirkung.

Gefahren des elektrischen Stromes.

Der Elektromagnetismus

Spule und Elektromagnet. Drehspule. Motor.

Dynamomaschine.

Mikrofon und Telefon.

Kohle und Stahl

Trockene Destillation. Teerprodukte. Stadtgas.

Eisengewinnung. Oxydation und Reduktion. CO.

Stahlerzeugung und -verarbeitung.

Erdöl (vergl. Erdkunde)

Erdöllager. Gewinnung. Verarbeitung.

9. Schuljahr (Jungen)

Flugphysik

Wirkung der Tragfläche. Luftwiderstand.

Wechselströme

Erzeugung. Fortleitung. Verwendung.

Gleichstrom

Gleichrichter. Elektrische Bahnen. Elektrolyse. Galvanisieren.
Batterie und Akku.
Gewinnung der Leichtmetalle.

Das Fernmeldewesen

Verstärker. Bildtelegrafie. Einführung in die Grundlagen der
Rundfunktechnik.

Strahlen

Ultraviolette, infrarote Strahlen. Kathodenstrahlen und ihre
Anwendung (Medizin, Fernsehen).
Filmgerät (Stumm- und Tonfilm).

Baustoffe

z.B. Lehm, Sand, Kalk, Zement, Beton. Glas. Kunststoffe.

Unser täglich Brot

Brotarten. Vorgänge beim Brotbacken.
Chemie der Treibmittel (Hefe, Backpulver).

Alkoholische Gärung

Gärung. Fäulnis. Konservierung.

B i o l o g i e u n d G e s u n d h e i t s p f l e g e

Der Biologie-Unterricht soll zur Naturbeobachtung anregen, in das Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge einführen, den Naturschutzgedanken pflegen und die Ehrfurcht vor dem Leben wecken.

Das Tier- und Pflanzenleben der Heimat, besonders die Erscheinungen im Garten (einschließlich Terrarium und Aquarium) und Beobachtungen während des Schullandheimaufenthaltes und auf Wanderungen, dazu die für unser Leben wichtigsten Naturerzeugnisse dienen der biologischen Arbeit als Grundlage, um sowohl die Gesetzmäßigkeiten der Lebensgemeinschaften, als auch die Abhängigkeit des Menschen von der Natur aufzuzeigen.

Die Funktionen des menschlichen Körpers sollen beobachtet und erklärt und der Schüler zu gesunder Lebensführung angehalten werden. Die Notwendigkeit der Gesundheitspflege aus eigener und sozialer Verantwortung wird begründet.

Nachzuweisende Arbeiten: Kleine Sammlungen, Berichte nach eigenen Beobachtungen und Versuchen, Zeichnungen nach genauer Betrachtung der Wirklichkeit, möglichst auch im Anschluß an das Mikroskopieren.

Verbindliche Themen:

7. Schuljahr:

Die Lebensgemeinschaft des Waldes

Laubwald: Unsere wichtigsten Laubbäume.

Sporenpflanzen. Humusbildung. Gallwespe.

Nadelwald: Unterscheidungsmerkmale unserer Nadelbäume.

Bedeutung der Nadelwälder. Waldschädlinge.

Mischwald: Der Mischwald als Naturwald. Urwald.

Folgende Erkenntnisse sind zu erarbeiten: Assimilation.
Vermehrung der Pflanzen (geschlechtliche und ungeschlechtliche).
Verbreitung des Samens und der Früchte. Tierstaaten. Schmarotzer.
Verwandschaft bei Pflanzen und Tieren. Blütenpflanzen und blütenlose Pflanzen (Sporenpflanzen). Wirbeltiere, wirbellose Tiere.

Die Atmung

Beobachtungen am eigenen Körper. Vorgang und Bedeutung des Atmens. Bauch- und Brustatmung. Atmungsorgane. Tuberkulose. Körpertemperatur. Fieber.

Herz und Blutkreislauf

Herz und Blutgefäße. Aufgaben des Blutes. Blutdruck, Blutvergiftung. Verhalten und erste Hilfe bei Verletzungen.

Erkältungskrankheiten und ihre Verhütung

Haut und Hautpflege. Zweckmäßige Kleidung und Heizung. Infektion. Gesunde Lebensweise in Haus, Schule und Schullandheim.

8. Schuljahr

Ausländische Nutzpflanzen

Baumwolle. Kaffee, Kokospalme.

Die Pflanze. Anbau. Handel. Verarbeitung.

(Statt Baumwolle auch Jute oder Sisal, statt Kaffee auch Kakao oder Tee, statt der Kokospalme auch Sojabohne oder Erdnuß)

Boden und Pflanze

Baustoffe der Pflanzen. Düngung mit Natur- und Kunstdünger. Gründüngung. Pflanzen in Nährlösung.

Die Zelle als Baustein des Tier- und Pflanzenkörpers

Einzellige Lebewesen. Plankton. Bau und Funktion der Tier- und Pflanzenzelle.

Vererbungslehre

Ziele und Wege der Tier- und Pflanzenzüchtung.

(Eineiige und zweieiige Zwillinge. Kreuzungen.)

9. Schuljahr

Bakterien und Viren

Bakterien als Freund und Feind des Menschen. Viren. Abwehrstoffe des Körpers. Natürliche und medizinische Abwehrmittel. Verlauf von Infektionskrankheiten.

Nahrungsmittel und Verdauung

Vorgänge in der Mundhöhle, im Magen, im Darmkanal. Darmkrankheiten. Kohlehydrate, Fett, Eiweiß. Wert der Nahrungsmittel. Gesunder Speisetzettel. Bedeutung der Vitamine. Geruchssinn und Geschmackssinn.

Bedeutung des Nervensystems und der Hormone

Nervenhygiene und Genußgifte.
Pflege der Sinnesorgane.

Entwicklungsgeschichte des Lebens

Zeugen der Vergangenheit im Steinbruch. Stammesreihen. Artenentstehung.
Der Mensch in der Entwicklungsreihe.

Mensch und Vererbung

Die beiden Geschlechter. Vererbung von Eigenschaften und Anlagen. Erbkrankheiten. Vererbung und gesunde Ehe. Keimesentwicklung.

B i b l i s c h e G e s c h i c h t e

Der Unterricht ist im Sinne des Artikels 32 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen. Es heißt dort:

"Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage."

Den Kern des Unterrichts bildet das Evangelium von Jesus Christus.

Der Unterricht macht den Schüler mit der Bibel, d.h. mit dem Alten und Neuen Testament, bekannt. Er bringt ihnen Gestalten und Kräfte der Kirchengeschichte im Lichte der Bibel nahe. Er will durch Besprechung allgemein religionskundlicher und religionsgeschichtlicher Fragen in den Schülern Achtung erwecken vor jeder echten Frömmigkeit und zugleich das Verständnis fördern für die Besonderheit der biblischen Botschaft.

Es ist die vornehmste Aufgabe dieses Unterrichts, den Schüler zur Ehrfurcht vor Gott, zur Achtung vor der Menschenwürde und allem geschaffenen Leben und zu verantwortungsbewußtem Dienst in der Gemeinschaft zu führen.

Der Unterricht soll in lebendigem Gespräch die Beziehung zur Gegenwart und zum Leben des Schülers herstellen.

Der Stoffplan ist als Richtlinie und nicht als verbindlicher Kanon aufzufassen.

Einführung in das Bibellesen (Schulbibel)

Aus der Apostelgeschichte

Paulus.

Petrus und der Hauptmann Cornelius. Das Apostelkonzil in Jerusalem.

Die Christenverfolgung im Römischen Reich.

Gottes Bund mit Israel und Israels Untreue

Der Prophet Jesaja. Ruf zur Umkehr. Verheißung eines gerechten Herrschers.

Der Prophet Jeremia. Der wahre und der falsche Prophet.

Der 2. Jesaja (Dazu: Psalm 90 und 126).

Der leidende Gottesknecht.

Der neue Bund

Jesus von Nazareth erfüllt, was die Propheten forderten und erhofften: den Anbruch der Gottesherrschaft auf der Erde. Das Zeugnis der Evangelisten von Jesus als dem Christus.

Versuchung und Bewährung Jesu. Die Bergpredigt. Jesu Taten als Zeichen der Barmherzigkeit Gottes. Jesus und seine Jünger.

Das Bekenntnis des Petrus. Die Tempelreinigung.

Luther und die Reformation in Bremen.

Die Leidensgeschichte Jesu. Die Botschaft von der Auferstehung.

Der Kampf bekennender Christen im 3. Reich

Leibeserziehung

Richtlinien für das 7. - 9. Schuljahr

Die Leibeserziehung ist mehr als ein an technische Fertigkeiten gebundenes Unterrichtsfach. Sie ist ein Erziehungsweg, für den die Bewegung das Bildungsmittel ist.

Der Schwerpunkt ihres Erziehungsauftrages liegt in der Schaffung von Möglichkeiten, sittliches Verhalten im lebendigen Geschehen zu pflegen und gemütsbildende Kräfte lebendig werden zu lassen, sowie in einer bewußten Gesundheitserziehung aus eigener Verantwortung.

Der unterschiedliche Entwicklungsverlauf bei Jungen und Mädchen dieser Altersstufe verlangt von der Unterrichtsgestaltung vorsichtige Dosierung des Bewegungsreizes (Betonung von Pause und Kräftigungsanreiz, Vermeidung von Dauerleistung, kurze Schnelligkeits- und Geschicklichkeitsübungen unter Betonung von Koordinierungsaufgaben), viel Bewegung in frischer Luft und verstärkte geistige Mitarbeit (bewußte Feinformung der Bewegungsfunktion, Erkennen des Wertes zielstrebigere Leistungsverbesserung und rhythmischer Bewegungsschulung und des Wertes regelmäßig betriebener Leibesübungen).

Ein freudebetonter Unterricht berücksichtigt die Spielerziehung und das Wandern als Weg der Gemeinschaftsfindung und Gemütsbildung.

Von pädagogisch begründeten Ausnahmen abgesehen, ist die Trennung der Geschlechter notwendig.

Der pädagogische Auftrag zeigt sich in der Vorrangstellung der Bewegungsfähigkeit vor der Bewegungsfertigkeit. Dementsprechend bringt der Lehrplan keine Übungsaufgaben im bisherigen Sinne für die einzelnen Schuljahre, sondern er fordert eine den Entwicklungsphasen entsprechende Zuordnung der Übungen. Erst auf der Grundlage einer allgemeinen Bewegungsfähigkeit, -geschicklichkeit und -sicherheit entwickelt sich die Bewegungsfertigkeit, und zwar bei allmählicher Steigerung bis zur Leistung und Wettkampfbewährung.

Übungsgebiete:

Leichtathletik:

Steigerung der Laufschnelligkeit, Laufgeschicklichkeit, der Wurfkraft und der Treffsicherheit, der Sprunggeschicklichkeit und Sprungkraft bis zu meßbaren Fertigkeiten in den leichtathletischen Übungsgebieten. (Siehe auch Bundesjugendspiele des Sommers).

Geräte- und Bodenturnen:

Steigerung der Sprungelestizität, der Stützkraft, der Hang- und Schwungkraft, der Dreh- und Schwunggeschicklichkeit und der Gewandheit im Hindernisüberwinden.

Anzustreben ist vielseitige Bewegungsbeherrschung und Stetigkeit in bestimmten wertbaren und vergleichbaren Fertigkeiten an Einzelgeräten und Gerätezusammenstellungen unter Beachtung rhythmisch-dynamischer Bewegungsverbinding und Bewegungsgestaltung. (Siehe auch Bundesjugendspiele des Winters.)

Gymnastik:

Steigerung der Lauf-, Geh- und Sprunggeschicklichkeit, der Fähigkeit des Schwingens und Drehens, der Geschicklichkeit im Spiel mit den Handgeräten Ball, Seil, Reifen, Keule und Stab und im Spiel mit dem Partner und dabei:

1. Entwicklung des Bewegungssinnes durch gegensätzliche Bewegungsabläufe (schnell-langsam, laut-leise, rückwärts-vorwärts-seitwärts, hoch-tief, krumm-gerade, Spannung-Entspannung usw.), durch auftaktiges Bewegen (Atemrhythmus!).
2. Entfaltung der gestaltenden Kräfte durch räumlich-rhythmische Veränderungen in Partner- oder Gruppenzuordnung, mit und ohne Musik.
3. Erkennen des Haltungsaufbaues. (Übungen zur Rumpf- und Fußkräftigung).

Schwimmen:

Steigerung der Schwimmfähigkeit und Schwimmschnelligkeit, der Sprunggeschicklichkeit, der Ausdauer und Stetigkeit.

Verschiedene Lagen, kurze und mittellange Strecken, Transportieren, Retten und Tauchen, Fuß- und Kopfsprünge von 1 m und 3 m Brett. (Siehe auch Bundesjugendspiele, Jugendschein und Grund-schein der DLRG.)

Spiele :

Steigerung der Spielgeschicklichkeit, der Spielsicherheit in Kreis-, Reihen- und Gruppenspielen durch Betonung von Parteispielen.

Entwicklung von Spieltechnik und Spieltaktik und Hinführen zu den Kampfspielen: Handball, Fußball, Schlagball, Korbball, Basketball, Faustball oder Volleyball. (Jugendgemäße Spielfeldgrößen).

Spielreihen. Schiedsrichtertätigkeit des Schülers, Mannschaftsaufstellung für längere Zeit, Erarbeitung des Regelwerks. Vielseitige Spielbegegnung.

M u s i k

Der Musikunterricht soll die Liebe zur Musik wecken, die Freude am Singen und am Musizieren fördern und zu bewußtem Hören erziehen. Durch die Pflege der Musik sollen gemüts- und persönlichkeitsbildende Kräfte im Schüler wirksam werden. Die Musik gehört wie kaum eine andere Kunst zum Gemeinschaftsleben.

Für die praktische Arbeit im Singen und Musizieren ergeben sich drei Hauptaufgaben: Musikpflege, Musiklehre und Stimmbildung. In den nachstehenden Richtlinien werden sie nur der Übersicht halber getrennt aufgeführt, im Unterricht durchdringen sie einander ständig.

Die Musikpflege

erstreckt sich auf die Erarbeitung des Lied- und Musiziergutes und erstrebt einen festen Besitz an Liedern. Im Vordergrund stehen einstimmige Volkslieder des Tages- und Jahreskreises, Wander-, Tanz-, Spiel- und Ständelieder, ferner geistliche Lieder. Fortschreitend werden zwei- und mehrstimmige Sätze einbezogen. Das instrumental begleitete Lied bietet reiche Möglichkeiten, auch wenn nur wenige Instrumente zur Verfügung stehen, z.B. Geigen, Blockflöten, einzelne Instrumente des Orffschen Instrumentariums, Fiedeln. Das Kanonsingen ist als Brücke zur polyphonen Musik zu pflegen.

Schulchor und Instrumentalgruppe sollen wesentliche Aufgaben im Leben der Schulgemeinschaft übernehmen und interessierte Schüler fördern.

Bei aller Vielgestaltigkeit des Singens und Musizierens in unseren Schulen, bei aller Freiheit der Methodik für den einzelnen Lehrer soll die Schule allen Schülern ein begrenztes gemeinsames Liedgut vermitteln. (Verbindliches Liedgut siehe Teil II!).

Über diesen Kreis von Liedern hinaus sind jede Schulklasse, jede Singgemeinschaft und jeder Schulchor frei in der Erarbeitung weiterer Lieder.

Die Musiklehre

soll, ausgehend vom Singen, Musizieren und Hören, das Verständnis für die musikalischen Elemente und Gesetze (Rhythmus, Melodie, Harmonie, Form) wecken.

Die Bildung des Gehörs ist ein wesentlicher Bestandteil der Musikerziehung, Handzeichen und Tonworte sind vorzügliche Hilfsmittel zur Bildung klarer Tonvorstellungen.

Aufgaben:

Sprechübungen, Klatschübungen, rhythmische Bewegung, Musizieren auf Schlaginstrumenten (Orff-Schulwerk Bd. I!).

Charakter der Tongeschlechter (Dur-, Moll-Tonarten).

Volkstümlich einfache Improvisation eines zweistimmigen Satzes.

Konsonierende und dissonierende Klänge.

Die Liedform und andere einfache Formen der Musik.

Der Besuch von Schülerkonzerten (Opern, Motetten) soll dem jungen Menschen die Begegnung mit einzelnen Werken der Tonkunst vermitteln, ihnen den Zugang zu größeren Formen öffnen und sie mit dem Klang verschiedener Instrumente bekanntmachen. Dem gleichen Zweck, sowie der Vorbereitung solcher Konzertbesuche dienen Schallplatten, Tonbänder und Rundfunk.

Einige große Meister sind auch im Lebensbild dem Schüler nahe-zubringen.

Die Stimmbildung

Das Ziel der Stimmbildung ist die Pflege und Erhaltung der Stimme, die Lockerung der Sprechwerkzeuge und Kräftigung der Atemmuskulatur. Alle Bemühungen in der Stimmpflege sollen auf schönes und richtiges Singen und auf lautreines Sprechen der Kinder gerichtet sein. Alle stimmlichen Übungen gehen vom gesungenen Lied aus. Laut, Silbe, Wort und Textzeile können Ausgangspunkt der stimmbildnerischen Arbeit sein.

Bildnerisches Gestalten

Der Schüler soll durch bildnerisches Gestalten seinem inneren Erleben Ausdruck verleihen, sich von seiner wachsenden Fähigkeit überzeugen und damit sein Selbstvertrauen und seine Schaffensfreude auch für die Nachschulzeit bewahren. Besonders das plastische Gestalten wird oft Hemmungen überwinden helfen.

Anspruchsvollere handwerkliche Mittel gesellen sich zu den bisher üblichen. Das Verständnis und die Aufgeschlossenheit für werk- und materialgerechte Arbeit und für Qualität werden dadurch geweckt.

Das bildnerische Gestalten geschieht im allgemeinen aus der Vorstellung und der Phantasie. Es gilt daher, die Beobachtung zu schärfen, Formen ins Gedächtnis zurückzurufen, Vorstellungen zu klären und das Bestimmende für eine Erscheinung herauszuarbeiten. Die Bauformen organischer, technischer und architektonischer Dinge werden auf ihre Gesetzmäßigkeit und Proportion hin untersucht (Tier, Mensch, Baum, Haustypen, Brücken, Fahrzeuge usw.).

Gegenständliches Darstellen unmittelbar vor der Natur kann in der Regel erst vom 8. Schuljahr ab geübt werden.

Es ist nötig, jede Aufgabe vorher genau zu umreißen und die anzuwendenden Mittel zu vereinbaren. Durch regen Wechsel der Techniken werden immer neue Schaffensimpulse ausgelöst und viele Schüler in ihrer Eigenart angesprochen. Begrenzte Themenstellung fördert die bildnerische Absicht.

In seiner Bewertung muß der Erzieher der Altersstufe gerecht werden, mit Feingefühl ein ehrliches Bemühen anerkennen, übernommene, geistig nicht verarbeitete Formen jedoch in Frage stellen.

Aufgaben aus dem Schulleben (Vorbereitung für Feste, Feiern, Plakatentwürfe, Bühnenbilder u.a.) - auch in Verbindung mit Werken und Nadelarbeit - können oft gemeinschaftlich gelöst werden und sind dann von hohem erzieherischem Wert.

Das Erleben beim eigenen Gestalten und die Begegnung mit Werken der bildenden Kunst, der Architektur und des Kunsthandwerks bieten Anlaß zur Kunstbetrachtung und bahnen das Verständnis an für den Wert der Volkskunst und der Werke alter und neuer Meister.

Die Schüler sollen angehalten werden, Arbeitsmittel und Werkzeuge sachgemäß anzuwenden und zu pflegen.

Richtlinien für Aufgaben und Techniken:

Flächiges Gestalten

1. Zeichnen:

- Spielerisches Gestalten mit einfachen Formelementen (Punkt, Fleck, Klecks, Linie).

Flächengliederung durch Senkrechte, Waagerechte, schräge und verschieden starke Linien (Anwendung an konkreten Aufgaben).

Anwenden der rhythmischen Ordnungen (Streuung, Füllung, Reihung, Strahlung und Symmetrie) für dekorative Aufgaben. Charakterisieren der Oberfläche eines Gegenstandes mit grafischen Mitteln.

Nachgestalten eines in der Vorstellung bewahrten Bildes durch die Zeichnung.

Darstellen des Räumlichen durch Kleinerwerden nach der Ferne, Überschneidung, angepaßte Strichstärke und Verkürzung.

Techniken: Bleistift, Kohle, Röteln, Farbstift, Zeichen-, Redis- und Breitfeder mit schwarzer oder farbiger Tusche, Tuschzeichnungen mit Pinsel, Rohrfeder oder Holzspan, Schattenriß, Scherenschnitt, Papier- und Linoldruck, Radierung.

2. Malen:

Der Schüler soll den Stimmungsgehalt und die Ausdruckskraft der Farbe erleben und zu einem verfeinerten Farbempfinden gelangen. Durch die Wahl der Aufgaben für dekoratives und bildhaftes Gestalten sollen die harmonische Beziehung der Farben untereinander sowie die Gesetze der Farbkontraste wirksam werden.

Abklingende und ineinanderlaufende Farbtöne, gebrochene Farben, helle und dunkle, kalte und warme, leuchtende und trübe Farben.

Räumliche Darstellung durch Erfassen der Lichtwirkung und der Farbperspektive.

Techniken: Deckfarbe auf weißem und getöntem Papier, Naß-in-naß-Malerei, einfaches Aquarellieren, Kleisterfarben, Kartoffelstempeldruck und verwandte Techniken, Arbeiten mit farbigen Papieren (Reißen und Schneiden käuflicher und selbstgefertigter Papiere), Mischtechniken (lasierende und deckende Farben, Wachsstift und Wasserfarbe u.a.).

Plastisches Gestalten

Das Gestalten mit plastischem Material ist langwieriger, wird aber gerade dadurch dem Schüler besonders bewußt. Es bürgt am ehesten für unverfälschte Ausdruckskraft. Der thematische Spielraum ist begrenzt, gestattet aber mannigfache Lösungen. Zu dem leicht zu bearbeitenden Material der Grundschule treten härtere Stoffe.

Falt- und Steckschnitte führen zu Papièrrelief und Papierplastik (Karton, Wellpappe u.a.).

Die Gestalt wächst aus dem Kern (Klumpen) der plastischen Masse (Ton, Knetmasse, Wachs, Gips).

Gefäße werden aus der Grundform (Zylinder, Kegel, Kugel) in Aufbautechnik entwickelt.

Der Gipsschnitt wird weitergeführt zum Flachrelief in härterem Material (Sandstein, Ziegelstein u.a.).

Bei plastischen Arbeiten aus Papiermasse können Form und Farbe verbunden werden (Masken, Puppenköpfe).

Für die Jungen übernimmt der Werkunterricht weitere Aufgaben des plastischen Gestaltens.

W e r k e n

Das Werken soll - oft in Verbindung mit dem bildnerischen Gestalten - die Freude an handwerklicher Betätigung, das Empfinden für Werk- und Materialgerechtigkeit und das Bedürfnis zu gemeinsamer Arbeit fördern. Die Auseinandersetzung mit der gewählten oder gestellten Aufgabe sowie Schaffen und Prüfen sollen die Stufen jedes Arbeitsvorhabens sein. Die Sorgfalt bei der Arbeit und das Einfügen in die Werkgemeinschaft müssen von jedem Schüler als notwendige Voraussetzung für das Gelingen der eigenen Aufgabe erkannt werden. Er muß lernen, sparsam und schonend mit Material und Werkzeug umzugehen. An Gemeinschaftsarbeiten soll der Schüler erleben, wie sehr die Durchführung eines Vorhabens von der verantwortungsbewußten Mitarbeit des einzelnen abhängig ist.

Die Aufgaben müssen in Umfang und Ziel der Leistungsfähigkeit des Schülers entsprechen und von Grundfertigkeiten und einfachsten Techniken ausgehen.

Einfache Arbeiten wecken Freude am Tun, stärken das Selbstgefühl und entwickeln im Schüler das Verlangen nach Bewährung an schwierigeren Aufgaben. Formale Fertigungsübungen widersprechen den Aufgaben des Werkens.

Im Werkunterricht soll das Gefühl für die Möglichkeiten, die im Werkzeug und Material gegeben sind, entwickelt werden. Einerseits ist das Arbeiten nach Plan notwendig, andererseits sollen Aufgaben gestellt werden, die dem Schüler bei der Durchführung möglichst viel Freiheit lassen. Dies freigestaltende Werken erfordert besondere Führung, wenn das Nachahmen ungeeigneter Vorbilder vermieden werden soll. So bildet sich die ästhetische Urteilsfähigkeit durch das eigene Formerlebnis.

Die folgende Aufgabensammlung gilt als Richtlinie. Sie ist unter besonderer Berücksichtigung der Grundtechniken zusammengestellt. Unter günstigen Verhältnissen ist es oft möglich, im einzelnen Fall einfache gegen schwierigere Techniken auszutauschen.

1. Aufgaben, die besonders die Vermittlung von Grundfertigkeiten bei Holz-, Papp- und Metallarbeiten berücksichtigen :

Schneidlade. Schleifgeräte. Kästchen. Rahmen. Luftschraube. Steckspiele. Baukasten. Frühstücksbrettchen. Leistengestelle. Windrad. Haspel. Winkelkreuz. Nistkasten. Mühle. Futterhäuschen. Regal. Anstecktafel. Nagelkasten. Bücherkrippe. Werkzeugkasten.

Bezugspapiere (Kleisterpapier, gestempeltes und getupftes Papier, auf Naßgrund mit Tusche und ähnlich behandelte Papiere). Pappflächen mit Papier bezogen (glatt) oder als Relieffläche.

Aufziehen von Bild und Karte auf Pappe oder auf Leinen. Kästen aus Pappe mit Papier bezogen, mit Stoff berändert oder ganz mit Stoff kaschiert.

Japanische Heftung. Blockleimung mit Kartondeckel. Broschüre. Ausbesserung von Bucheinbänden.

Arbeiten aus Draht und aus Blech verschiedener Art in einfachster Arbeitsweise:

Drahtplastik. Aussteckformen. Platte, auch mit Ätzung. Mechanisches Spiel aus Draht und Blech. Räumliche Formen aus Draht. Schalen. Knöpfe. Löffel. Leuchter. Mobile. Ketten. Gitter. Einfache Gegenstände aus Blech und Rundeisen. Montagen aus Bandeisen.

2. Aufgaben für das freie Gestalten :

Groteskfiguren aus Naturformen. Bauen mit gefaltetem Karton, aus Streifen, mit Pappabschnitten. Brücken und Türme aus Falzstreifen. Masken. Marionetten, Hand- und Stockpuppen. Laternen. Tierformen, einfache Gebrauchsgeräte, Schalen, Spielformen und andere Gegenstände aus Massivholz. Stäbe durch Kerbschnitt verziert. Einlegearbeiten aus Furnieren. Arbeiten aus schichtverleimtem Holz. Mosaiken aus Glas, Keramikplatten und Naturstein. Formen mit Papiermasse und Arbeit mit Ton und Gips.

3. Aufgaben zum Sachunterricht :

Brücken-, Stau-, Turbine-Modelle. Hebelkombinationen auf Dämmplatte montiert. Hebel- und Waagengestelle. Tafelwaage und Briefwaage. Dampfmaschinen- und Motormodell aus Karton auf Dämmplatte. Die Wetterstation. Lochkamera. Photometer. Kompaß. Wind- und Wasserräder. Schaltermodelle. Kartenrelief. Die Hausformen aus Karton. Nachbildungen von Geräten. Querschnittmodelle aus Pappe.

Quadrant mit Winkeleinteilung und Lot. Winkelkreuz zur Bestimmung rechter Winkel im Gelände. Feldwinkelmeßer. Körpermodelle aus Draht, Pappe, Karton oder Leisten.

4. Arbeiten zu Fest und Feier :

Kleine Gebrauchsgegenstände als Geschenk: Kasten und Mappe. Broschüre in neuem Einband. Spielzeug aus Holz. Bilderrahmen. Tischchen. Schale.

Anwendung der Faltformen als Mittel der Dekoration. Adventsständer. Leuchter und Laternen. Klausenbaum und Adventsständer. Der geschmückte Tisch. Requisit und Dekoration für die Bühne. Raumgestaltung bei der Klassenfeier. Der plastische Wandfries. Aufbau einer Ausstellung. Wandschmuck im Schulgebäude.

Der geschmückte Raum. Unser Klassenraum.

5. Modellbau :

Verschiedene Drachen. Schiffe. Yachtmodelle. Flugzeugmodelle. Giebelfronten von Fachwerkbauten. Die alte Stadt. Querschnitt einer Hafenanlage. Mechanische Funktionen in beweglichen Modellen. Landschaftsrelief. Modell einer Phantasiestadt in Gipschnitt.

Nadelarbeit

Die Nadelarbeit soll die Kenntnis der verschiedenen Techniken vermitteln und in enger Verbindung mit dem bildnerischen Gestalten und dem Werken Freude am eigenen Schaffen wecken.

Der Nadelarbeitsunterricht steht in engster Beziehung zum praktischen Leben. Er bildet und pflegt die Handgeschicklichkeit, entwickelt Formen- und Farbensinn und erzieht zu Sauberkeit und Ordnung.

Die im Plan angegebenen Techniken sind verbindlich, die Gegenstände stellen Vorschläge dar. Aufgaben, die Berechnungen, Zeichnungen usw. erfordern, sollen im Zusammenhang mit den entsprechenden Fächern gebracht werden:

Weben, Webrahmen:	Werkunterricht
Schnittmuster:	Rechnen
Freie Musterentwürfe:	Zeichnen
Werkstoffe:	Biologie, Chemie
Arbeitsgeräte:	Physik

7. Schuljahr:

Stopfen in grobem und feinem Stoff,
dünne Stelle, gerader Riß, Loch.

Stricken.

Probe: Muster- und Formstricken.

Gegenstand: Pullover oder Hose.

8. Schuljahr:

Flicken:

Saumflicken. Buntflicken, überwendlich oder durchgezogen.
Flicken am Gegenstand.

Maschinennähen:

Einführung in das Maschinennähen, Nähübungen auf Papier, Einfädeln des Oberfadens, Einfädeln des Unterfadens, Spulen, Nähübungen auf doppeltem Stoff.

Einfache Naht, Doppelnah, Saum, Knopfloch, Knopf annähen.

Kissenbezug nach Wahl mit Knopfverschluß.

Zusätzlich Namensticken (Stepp-, Stiel-, Ketten- und Plattstich).

Topflappengürtel.

Kochhaube.

9. Schuljahr:

Nähen eines Gegenstandes:

gerader Rock

(Kräuselrock oder Faltenrock)

Wiederholung:

einfache Naht, Doppelnaht, Saum, Knopfloch.

Neu: Kräuseln, Bündchen, Verschuß.

Schmückende Handarbeit:

für Kleidung und Wohnung.

Technik: Zierstiche.

Gegenstand: Decke oder Deckchen u.ä.

Weben.

H a u s w e r k

Im hauswirtschaftlichen Unterricht (Hauswerk und Kochen) sollen Interesse und Freude an der hauswirtschaftlichen Tätigkeit erhalten und gefördert und Richtlinien für eine gesunde Ernährung erarbeitet werden. Durch theoretische Unterbauung und einfache praktische Übungen lernt die Schülerin die Grundlagen in Kochen und Haushaltspflege kennen. Sie wird angehalten zur Sparsamkeit, Ordnung und Sauberkeit. Auf Arbeits- und Zeiteinteilung wird geachtet.

Verbindliche Aufgaben:

8. Schuljahr:

Alle Schülerinnen sollen erkennen, daß Hausrat, Wäsche und Kleidung Werte darstellen und deshalb sachgemäß gepflegt werden müssen.

Tägliche Küchenarbeit

Einrichtung der Küche. Küchenämter. Abwasch. Tischdecken und Servieren.

Die Küchenwäsche

Das Wasser. Waschmittel, Einweichen, Waschen, Spülen, Hängen. Hilfsmittel beim Waschen. (Praxis: Legen der Wäsche).

Rohstoffe im Haushalt

Rohholz, bearbeitetes Holz. Glas und Fenster. Porzellan, Fliesen, Kacheln. Eisen, Nichteisen. Edelmetalle. Besen und Bürsten. Leder. Neue Werkstoffe.

Kraftquellen im Haushalt

Kohle (Herde und Öfen). Gas (Herde, Heizung, Geräte). Strom (Herde, Beleuchtungskörper, Geräte). Gefahren des elektrischen Stromes.

Feinwäsche

Kleiderpflege

9. Schuljahr:

Durch Theorie und Praxis im Kochunterricht soll bei der Schülerin Verständnis für Fragen einer gesunden Ernährung geweckt werden.

Grundlegende Kenntnisse der richtigen Zubereitung von Nahrungsmitteln sollen erworben werden.

Küchenarbeit

(Wiederholung; siehe Hauswerk 8. Schuljahr).

Wasser (Garmachungsart Kochen)

Wirkung des Wassers auf die verschiedenen Nahrungsmittel.
Lösen - Auslaugen - Quellen.

Pflanzliche Nahrungsmittel (Garmachungsart Dünsten und Dämpfen)

Obst, Gemüse, Kartoffel, Getreide, Hülsenfrüchte, pflanzliche Fette.

Tierische Nahrungsmittel (Garmachungsart Braten und Schmoren)

Milch und Milcherzeugnisse, Ei, Fisch, Fleisch, tierische Fette.

Lockerungsmittel (Garmachungsart Backen)

Luft, Bäckpulver, Hefe.

W a h l f ä c h e r

Die Wahlfächer ermöglichen dem Schüler, über die verbindlichen Stoffe der Pflichtfächer hinaus in einzelne Sachgebiete tiefer einzudringen oder sich musisch, sportlich und handwerklich zu betätigen.

Der Unterricht in Kurzschrift und Maschinenschreiben ist der Berufsschule vorbehalten.

Die Arbeit in den Wahlfächern muß so geplant werden, daß die Schüler am Ende jedes Halbjahres das Wahlfach wechseln können.

In den Wahlfächern sollten sich möglichst Schüler aus verschiedenen Klassen und Jahrgängen zusammenfinden. Dadurch werden die erzieherischen und bildenden Kräfte der Schulgemeinschaft wirksam.

E n g l i s c h

Das Ziel des englischen Unterrichts in der Hauptschule ist eine der Leistungsfähigkeit seiner Schüler entsprechende Erlernung der Sprache des praktischen Lebens. Der Schüler soll soweit gefördert werden, daß er einen leichten fremdsprachlichen Text verstehen und in einwandfreier Aussprache wiedergeben, sowie über Vorkommnisse des täglichen Lebens eine einfache Unterhaltung führen kann.

Darum ist der Schüler mit einem ausreichenden Wortschatz auszustatten und mit den wichtigsten Sprachregeln vertraut zu machen, so daß er innerhalb des erwähnten Bereichs die fremde Sprache mündlich und schriftlich ohne gröbere Verstöße gebrauchen kann. Die Weckung und Erhaltung der Sprechwilligkeit und die Erzielung der Sprechfertigkeit sind wichtiger als die schriftliche Darstellung.

1. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich das Englische. Schwierigere grammatische, sachliche oder stilistische Erklärungen sollen in der Muttersprache gegeben werden. Ein häufiger Wechsel von Fremdsprache und Muttersprache innerhalb der Unterrichtsstunde ist zu vermeiden.

2. Aussprache

Auf richtige Bildung der dem Englischen eigentümlichen Laute ist zu achten. Die wesentlichsten Unterrichtshilfen zur Erzielung einer guten Aussprache sind die einwandfreie Sprache des Lehrers und die ständige Überwachung der Aussprache jedes einzelnen Schülers. Der eigentümliche englische Tonfall und ein natürlicher Fluß der Rede mit sinnvoller Gliederung in Sprechakte ist anzustreben. Schulfunk, Schallplatten und Tonband sind empfehlenswerte Hilfsmittel, um den Schüler in Aussprache, Satzmelodie und Rhythmus der Sprache zu fördern.

Falls lautschriftliche Erklärungen gegeben werden, ist die internationale Lautschrift anzuwenden.

Für die Aussprache ist das im Aussprachewörterbuch von Daniel Jones festgelegte Standard English maßgebend.

3. Mündliche und schriftliche Übungen

Sprechwilligkeit und -fertigkeit werden gefördert durch Gespräche und Reihenübungen, durch Wiedererzählen von Kurzgeschichten, durch Lernspiele, Dialoge und kleine Aufführungen, durch das Singen volkstümlicher Lieder sowie durch Auswendiglernen von einfachen Texten.

Um die Verknüpfung von Aussprache und Wortbild durch die Erinnerung an die Schreibbewegung zu verstärken, sind schwierige Wörter häufig an- und abzuschreiben.

Nachschriften und auswendige Niederschriften sowie Reihen-, Einsetz- und Umformungsübungen befestigen die Rechtschreibung.

Neben den Übungsarbeiten sind in jedem Schuljahr zehn Klassenarbeiten zu schreiben, außer Diktaten vorwiegend Übungen, die eigene Denkarbeit erfordern, sowie Nacherzählungen.

4. Wortschatz

Der Vorrat an englischen Wörtern und Wendungen, den sich der Schüler zur aktiven Verwendung aneignet, ist der lebendigen Umgangssprache zu entnehmen.

Wesentlich ist, daß das englische Wort mit einer im Schüler zu weckenden lebendigen Vorstellung, möglichst nicht mit dem deutschen Wort, verknüpft wird.

Der Wortschatz wird befestigt durch vielseitige Anwendung und Verknüpfung, insbesondere durch Reihenbildung, durch Zusammenstellen nach Wortfeldern, nach Verwandtschaft und Ähnlichkeit oder anderen Gesichtspunkten. Solche Zusammenstellungen prägen die neuen Wörter besser ein als das mechanische Vokabellernen.

5. Grammatik

Da das Wesen der englischen Sprache mehr von der Idiomatik als von der Grammatik bestimmt wird und da der Spracherwerb in erster Linie auf dem lebendigen Üben beruht, begnügt sich der Englischunterricht der Hauptschule mit elementaren Faustregeln, die induktiv aus dem Gesprächs- und Lesestoff abgeleitet werden.

Grundsätzliches zur Stoffauswahl:

Neben die Lesestücke des Lehrbuches treten als Ergänzung und Auflockerung Ganzschriften, Arbeitshefte und die Schülerzeitung "Junior World and Press".

Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung soll von Vorfällen und Anlässen ausgehen, die der unmittelbaren Umwelt des Kindes entnommen sind, und vor allem durch praktisches Üben und Tun verkehrserziehend wirken. Das Verhalten des Einzelnen ist wichtiger als bloßes Wissen.

1. und 2. Schuljahr:

Auf der Straße, auf dem Schulweg

Einfachste Grundregeln für das Verhalten auf der Straße und auf dem Wege zur Schule.

Gefahren auf unserem Schulweg. Besonders gefährliche Stellen im Schulbezirk. Fahrbahn, Radweg, Fußweg. Die Fahrbahn ist kein Spielplatz (Ballspielen, Verstecken hinter Fahrzeugen, Roller, Rollschuhe, Räder).

Unsitten. Abfälle auf der Straße und auf dem Fußweg. Bewerfen von Fahrzeugen und Verkehrszeichen mit Steinen usw. Keine Hindernisse auf Straßen, Schienen usw. legen.

Auch auf dem Fußweg rechts gehen, aber links überholen.

Überqueren der Fahrbahn, Fußgängerüberweg (Zebrastreifen, Ampelanlage).

Verhalten des Fußgängers an Kreuzungen:

1. ohne Verkehrsposten,
2. mit Verkehrsposten,
3. mit Verkehrsschildern. (Die Bedeutung der Farbzeichen.)

Der Schulweg bei Dunkelheit und Nebel.

Gefahren für den Fußgänger im Winter.

Das Verhalten in der Straßenbahn und im Omnibus.

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 2. Schuljahres:

Fußgängerüberweg, Gebot für Fußgänger, Gebot für Radfahrer, Verkehrsverbot für Fahrräder.

3. Schuljahr:

Fußgänger und Fahrzeuge

Kinder als Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel. Verhalten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer, Unterstützung Hilfsbedürftiger.

Unsere Klasse ist unterwegs. - Verhalten in der Stadt, auf der Landstraße, im Landheim usw.

Beschränkte und unbeschränkte Bahnübergänge.

Behinderung und Belästigung gemäß § 1 StVO.

Der Polizeibeamte hilft immer.

Fahrzeuge mit Sonderrechten (Unfallwagen, Feuerwehr, Streifenwagen usw.)

4. Schuljahr:

Das Fahrrad

Das Fahrrad und seine Ausrüstung.

Mit dem Fahrrad auf dem Schulweg.

Wo fahre ich? Wie fahre ich? (Radweg, rechte Fahrbahnseite, Gebote und Verbote, Klingelmißbrauch, richtiges Absteigen.)

Kreuzungen und Einmündungen. Die Wartepflicht.

Der Radfahrer an Straßenbahn- und Omnibushaltestellen, am Fußgängerüberweg.

Rechtsfahren, Hintereinanderfahren.

Anzeigen der Fahrtrichtungsänderung.

Das Abbiegen, besonders das Linksabbiegen.

Richtiges Überholen und Ausweichen.

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 4. Schuljahres:
Beschränkter und unbeschränkter Bahnübergang. Allgemeine Gefahrenstelle, Kreuzung, Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, Vorfahrtsstraßen, Vorfahrt achten, Halt! Vorfahrt achten, Verkehrsverbot für Fahrräder an Sonn- und Feiertagen. Verbot einer Fahrtrichtung oder Einfahrt, vorgeschriebene Fahrtrichtungen.

5. Schuljahr:

Im Straßenverkehr

Abschätzen der Entfernung herannahender Fahrzeuge beim Überqueren von Straßen. (An Fußgängerüberwegen, bei Ampelanlagen, an Kreuzungen usw.)

Die Einbahnstraße.

Mit dem Fahrrad auf der Bundesstraße, einzeln und in Gruppen. Radfahrer und Witterungseinflüsse.

Verhalten bei Verkehrsunfällen, Pflicht zur Hilfeleistung, Unfallflucht.

Vorsicht auf Straßen mit besonderen Merkmalen. (Kurvenreiche Straße, Engpaß, wellige Fahrbahn usw.)

Die 5 Vorfahrtsregeln nach § 13 StVO.

Gefährdung, Beschädigung, Behinderung und Belästigung gemäß § 1 StVO. (Wortlaut).

6. Schuljahr:

Schwierige Fälle im Straßenverkehr

Intensive Behandlung der Vorfahrtsregelung nach § 13 StVO. (auch Kreisverkehr).

Markierungen auf der Fahrbahn.

Halten und Parken, Parkverbote nach § 16 StVO. (Besondere Berücksichtigung der Radfahrer).

Die rechtlichen Folgen verkehrswidrigen Verhaltens (Haftpflicht).

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 6. Schuljahres:
Einbahnstraße, Halteverbot, Parkverbot, Kreisverkehr, Bau-
stelle, Engpaß, Querrinne, Bundesstraßennummernschild, Park-
platz, Vorsichtzeichen, Fahrbahnmarkierungen.

Die Radfahrerprüfung kann bereits im 6. Schuljahr abgelegt
werden.

7. Schuljahr:

Schwierige Sonderfälle erfordern erhöhte Aufmerksamkeit
und Umsicht

Wiederholung des bisherigen Stoffgebietes unter besonderer
Berücksichtigung der Verkehrszeichen und des § 1 StVO.

Unübersichtliche und verkehrsreiche Kreuzungen, Einmündungen
und Straßengabelungen. Brennpunkte des Verkehrs in Bremen.

Ausfahrten aus Grundstücken.

Bremsweg und Bremsvorgang.

Die Bremer Verkehrsunfallstatistik.

Der Schülerlotsendienst.

8. und 9. Schuljahr:

Die Verkehrsgesetze

Wiederholungen.

Anhalterunwesen. Alkohol im Verkehr.

Rechtliche Auslegung und Deutung der Verkehrsgesetze.

Das Fahrrad mit Hilfsmotor (Moped), besondere Vorschriften
dafür.

Die Versicherung der Verkehrsteilnehmer.

Das Wichtigste aus dem Strafgesetzbuch betr. Verkehr (Beispiele
aus der Rechtsprechung).

Die Bundesautobahn (Verkehrszeichen, Benutzung, Überwachung,
Hilfsdienst).

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 9. Schuljahres:

Verkehrsverbot für Kraftwagen, Verkehrsverbot für Motorräder,
beide für Sonn- und Feiertage, Gebot für Kraftfahrzeuge, Ge-
schwindigkeitsbegrenzung.

1. Bezeichnungen in der Sprachlehre

Allgemeine Begriffe

Sprachlehre

Rechtschreibung

Lautlehre

Selbstlaut

Mitlaut

Doppellaut

Umlaut

Wortlehre

Zeitwort

Hauptwort

Fürwort

persönl. Fürwort

besitzanzeigendes Fürwort

bezügliches Fürwort

rückbezügliches Fürwort

hinweisendes Fürwort

fragendes Fürwort

unbestimmtes Fürwort

Eigenschaftswort

Zahlwort

bestimmtes Zahlwort

unbestimmtes Zahlwort

Grundzahl, Ordnungszahl

Geschlechtswort

männlich

weiblich

sächlich

Umstandswort

Verhältniswort

Bindewort

Ausrufewort

Steigerung d. Eigenschaftswortes

Grundstufe

Steigerungsstufe

Höchststufe

Satzlehre

Satzteile

Satzgegenstand

Satzaussage

Beifügung

Beisatz

Ergänzung

Umstandsbestimmung

des Ortes

der Zeit

der Art und Weise

des Grundes

Satzarten

Hauptsatz

Nebensatz oder Gliedsatz

Satzverbindung

Satzgefüge

Wörtliche Rede

Nichtwörtliche Rede

Satzzeichen

Punkt

Komma

Semikolon

Ausrufezeichen

Fragezeichen

Doppelpunkt

Anführungszeichen

Auslassungszeichen

Einzahl, Mehrzahl

Werfall

Wesfall

Wemfall

Wenfall

Beugung

Gegenwart

Vergangenheit

vollendete Gegenwart

vollendete Vergangenheit

Zukunft

vollendete Zukunft

Tatform, Leideform

Grundform

Befehlsform

Tatform

Möglichkeitsform

Mittelwort

Normen für den Rechenunterricht

A. Folgende Grundsätze und Schemata, die sich an die Beschlüsse des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (DAI/NU) anlehnen, sind allgemein anzuwenden:

1. Die Multiplikation beginnt mit der höchsten Stelle des Multiplikators. Die Teilprodukte werden nach ihrem Stellenwert unter dem Multiplikator gesetzt.

$$\begin{array}{r} \text{Beispiel:} \quad 5472 \cdot 3689 \\ \hline 16416 \\ 32832 \\ 43776 \\ 49248 \\ \hline 20186208 \end{array}$$

2. Bei der Subtraktion wird die süddeutsche (österreichische) Methode angewandt. (Das Abziehen mit "Borgen" darf nicht, auch nicht daneben eingeführt werden).

$$\begin{array}{r} \text{Beispiel:} \quad a: \quad 395 \\ \quad - 254 \\ \hline \quad 141 \end{array} \qquad \begin{array}{r} b: \quad 521 \\ \quad - 378 \\ \hline \quad 143 \end{array}$$

Es wird gesprochen:

$$\begin{array}{l} \text{Zu a:} \quad 4 \text{ und } \underline{1} \text{ ist } 5 \\ \phantom{\text{Zu a:}} \quad 5 \text{ und } \underline{4} \text{ ist } 9 \\ \phantom{\text{Zu a:}} \quad 2 \text{ und } \underline{1} \text{ ist } 3 \end{array}$$

$$\begin{array}{l} \text{Zu b:} \quad 8 \text{ und } \underline{3} \text{ ist } 11 \\ \phantom{\text{Zu b:}} \quad 8 \text{ und } \underline{4} \text{ ist } 12 \\ \phantom{\text{Zu b:}} \quad 4 \text{ und } \underline{1} \text{ ist } 5 \end{array}$$

(Die unterstrichene Zahl ist zu betonen)

3. Bei der Division wird nicht die reine süddeutsche Methode angewendet, sondern es werden die Teilprodukte untergeschrieben und ergänzend subtrahiert:

$$\begin{array}{r} \text{Beispiel:} \quad 54783 : 398 = 137 \\ \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 398 \\ \hline \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 1498 \\ \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 1194 \\ \hline \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 3043 \\ \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 2786 \\ \hline \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 257 \end{array}$$

4. Diese Grundsätze und Schemata gelten auch für Dezimalbrüche.
5. Im Ansatz der Dreisatzaufgaben steht der Fragesatz in der ersten und der Bedingungssatz in der zweiten Zeile, damit sich der Schüler von vornherein klarmacht, welche die gesuchte Größe ist, und er ihr im Ansatz die richtige Stelle zuweist.

$$\begin{array}{l} \text{Beispiel:} \quad 595 \text{ m kosten} \quad ? \quad \text{DM} \\ \phantom{\text{Beispiel:}} \quad 716 \text{ m kosten} \quad 2183,80 \text{ DM} \end{array}$$

Die zum Ergebnis führenden Schlüsse sind wenigstens anfangs einzeln niederzuschreiben. Später wird nur der Bruchsatz unmittelbar hingeschrieben, doch müssen die Schlüsse gesprochen werden.

B. Beispiele für mathematische Schreibweisen.

1. Aufgabe: Fortgesetzte Addition von 2

richtig: $2 + 2 = 4$
 $4 + 2 = 6$
 $6 + 2 = 8$
.....

falsch: $2 + 2 = 4 + 2 = 6 + 2 = 8 \dots$

2. Aufgabe: $23 + 15$

richtig: $23 + 15 = ?$
 $23 + 10 = 33$
 $33 + 5 = 38$
 $\underline{23 + 15 = 38}$

falsch: $23 + 15 = 23 + 10 = 33 + 5 = 38$

3. Bezeichnung des Maßstabes

$$1 \text{ cm} \stackrel{?}{=} 1 \text{ km}$$

4. Verwendung des %-Zeichens

richtig: $5 \% \text{ d.G.} = 20 \text{ DM}$ (d.G. als Abkürzung für "des Grundwertes")

falsch: $5 \% = 20 \text{ DM}$

C. Im Rechenunterricht zu verwendende Abkürzungen:

mm	mm ²	mm ³	l
cm	cm ²	cm ³	hl
dm	dm ²	dm ³	
m	m ²	m ³	

a

ha

km km²

(1 Seemeile = 1 852 m)

mg	Sek.	Dpf. od. Pf.	St.
g	Min.	DM	Dtzd.
kg	Std.		
dz	Tg.		
t	Wch.		
	Mon.		
	J.		

